

FÜR CJD-MITARBEITENDE

Teilnahmebedingungen CJD-interner Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeitende

1 Anmeldung

Anmeldungen von Mitarbeitenden zu CJD-internen Fortbildungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung durch den Vorgesetzten erfolgen. Anmeldungen sind – nach Anmeldebestätigung – verbindlich und dürfen nur aus wichtigem Grund abgesagt werden.

2 Stornierung der Anmeldung

Wichtige Gründe zur Stornierung sind Erkrankung oder kündigungs-bedingtes Ausscheiden des Mitarbeitenden aus dem CJD. Die Vorgesetzten sind dazu angehalten, den Ansprechpartner der betreffenden Fort- und Weiterbildung (siehe www.cjd-fortbildung) frühzeitig darüber zu informieren, wenn ihnen solche wichtigen Gründe bekannt werden.

Sofern dem Veranstalter (Zentrale, Verbünde) durch die Absage einer CJD-internen Fort- und Weiterbildung damit verbundene Kosten entstehen, werden diese dem Fachbereich bzw. Zentralbereich, aus dem die Anmeldung stammt, in Rechnung gestellt werden.

3 Gültigkeit

Diese Regelungen gelten durch Gesellschafterbeschluss auch in den CJD-Tochtergesellschaften (mit Ausnahme der Heermann GmbH).

FÜR EXTERNE TEILNEHMENDE

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Lehrgänge, Veranstaltungen und Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des Veranstalters

Mit der Anmeldung werden die folgenden „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ anerkannt. Im nachfolgenden Text steht „Seminar“ für jegliche Art von Lehrgängen, Veranstaltungen und Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Anmeldung

(1) Die Anmeldung zum Seminar ist verbindlich und erfolgt online über das Anmeldeformular auf unserer Website www.cjd-fortbildung.de. Mehrteilige und/oder mehrtägige Seminare können, sofern nicht anders ausgewiesen, nur insgesamt gebucht werden.

(2) Der Seminarvertrag kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande; diese wird per E-Mail an die vom Anmeldenden angegebene E-Mailadresse versandt. Im Falle mehrteiliger und / oder mehrtägiger Seminare kommt ein Seminarvertrag über das gesamte Seminar zustande. Vertragspartner des Veranstalters ist der in der Anmeldung benannte Teilnehmer.

(3) Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung – zum Beispiel wegen Überbuchung des Seminars – nicht berücksichtigt werden, so teilt der Veranstalter dies dem Anmeldenden unverzüglich mit. Ein Seminarvertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

2 Zahlungsbedingungen / Leistungsumfang

(1) Das Entgelt für das Seminar ist mit Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig und umfasst die Teilnahme am Seminar und die Seminarunterlagen. Kosten für Lernmittel, Tests und Prüfungen sind in den Seminarentgelten nicht enthalten und werden gesondert berechnet, soweit nicht anders ausgewiesen.

(2) Die Nichtinanspruchnahme einzelner Seminareinheiten bei mehrteiligen / mehrtägigen Seminaren berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

(3) Sofern der Veranstalter begleitend zum Seminar als unentgeltliche Serviceleistung die Buchung einer Übernachtungsmöglichkeit (zum Beispiel Hotelzimmer) für den Teilnehmer anbietet, werden die Kosten für die Übernachtung - gegebenenfalls einschließlich zusätzlicher Kosten, zum Beispiel für Verpflegung -

gesondert in der Rechnung gemäß Absatz 1 ausgewiesen und mit Zugang der Rechnung zur Zahlung an den Veranstalter fällig.

(4) Die Rechnung wird unabhängig von etwaigen Leistungen Dritter (zum Beispiel Arbeitsagentur, Arbeitgeber) fällig.

3 Stornierung der Anmeldung (Rücktritt) / Ersatzteilnehmer

(1) Eine Stornierung der Anmeldung ist in Textform gegenüber dem Veranstalter vorzunehmen.

(2) Bei einer Stornierung der Anmeldung bis vier Wochen vor Seminarbeginn entfällt die Pflicht zur Leistung des Entgelts für das Seminar. Es wird jedoch eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von EUR 15,-- pro Teilnehmer fällig.

(3) Bei einer Stornierung der Anmeldung ab vier Wochen bis eine Woche vor Seminarbeginn werden 50 % des Entgelts für das Seminar berechnet.

(4) Bei einer Stornierung ab einer Woche vor Seminarbeginn wird das gesamte Entgelt (100 %) für das Seminar berechnet.

(5) Bei mehrteiligen/mehrtägigen Seminaren ist für die vorstehenden Fristen der erste Seminartag maßgeblich.

(6) Wird ein Ersatzteilnehmer gestellt, fallen keine Stornierungskosten an. Es wird jedoch eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von EUR 15,-- fällig.

(7) Sofern eine Beherbergung nach Maßgabe von § 2 Absatz 3 gebucht wurde, können im Falle einer Stornierung zusätzliche Kosten seitens des externen Beherbergungsbetriebs entstehen, die der Veranstalter dem Teilnehmer weiterberechnet. Der Veranstalter weist den Teilnehmer vor der Anmeldung zum Seminar auf solche zusätzlichen Stornierungsbedingungen hin. Der Teilnehmer akzeptiert diese zusätzlichen Stornierungsbedingungen mit Abgabe seiner Anmeldung als verbindlich.

4 Absage/Änderung von Seminaren durch den Veranstalter

(1) Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar

- a. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis eine Woche vor Seminarbeginn oder
- b. aus wichtigen Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (zum Beispiel Erkrankung des Referenten; höhere Gewalt; pandemiebedingte gesetzliche oder behördliche Veranstaltungsverbote oder -einschränkungen) gegebenenfalls auch bis einschließlich am Tag des Seminarbeginns

abzusagen. Die Regelungen gemäß Buchstabe b) gelten im Falle mehrtägiger Seminare entsprechend.

(2) Im Falle einer Absage werden die Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt. Bereits bezahlte Entgelte werden in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich § 6 Absatz 2 ausgeschlossen. Dies gilt auch für vergebliche Aufwendungen, insbesondere für gebuchte Übernachtungen (oder hierfür entstandene Stornierungskosten), gleich ob diese vom Teilnehmer selbst oder vom Veranstalter als Serviceleistung im Auftrag des Teilnehmers (vgl. 2 Absatz 3) gebucht wurden.

(3) Der Veranstalter ist zu Änderungen und/oder Anpassungen des zeitlichen und/oder inhaltlichen Programmablaufs sowie der Seminarinhalte berechtigt. Sofern hierdurch der Charakter des gebuchten Seminars nicht wesentlich verändert oder beeinträchtigt wird, berechtigt dies den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

(4) Der Veranstalter ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Erkrankung des Referenten) einen gleichwertig qualifizierten Ersatzreferenten einzusetzen. Dies berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

5 Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, den Seminarvertrag aus wichtigem, vom Teilnehmer zu vertretender Grund zu kündigen und diesen dadurch von der Teilnahme am Seminar auszuschließen, zum Beispiel bei Zahlungsverzug oder wenn der Teilnehmer die Veranstaltung oder deren Ablauf nicht nur unerheblich stört. Im Fall eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch des Veranstalters nach § 3.

6 Haftung

(1) Die Haftung des Veranstalters für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

(2) Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für unsere Haftung wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Der Haftungsausschluss gilt außerdem nicht für unsere Haftung wegen einer Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (wesentliche Hauptpflichten/Kardinalspflichten). Die Haftung für eine leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Hauptpflichten/Kardinalspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7 Urheberrecht

Die Arbeitsunterlagen, die der Veranstalter den Teilnehmenden gleich ob digital oder verkörpert zur Verfügung stellt, dürfen nicht, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung vervielfältigt oder verbreitet werden. Das Urheberrecht steht dem Veranstalter oder den jeweiligen Referenten/Urhebern der jeweiligen Werke zu.

8 Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden gespeichert und zu Zwecken der Vertragserfüllung nach gesetzlicher Vorgabe verarbeitet.

Es gilt die Datenschutzerklärung des Veranstalters, einsehbar unter [Datenschutzerklärung | CJD](#)

9 Online-Streitbeilegung, Information nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir sind verpflichtet, Sie zu informieren, dass die Europäische Kommission unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (nach Art. 14 Abs. 1 ODR-Verordnung) bereitstellt.

Der Veranstalter beteiligt sich jedoch nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.

10 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Textformerfordernis. Beides gilt nur dann nicht, wenn eine vorrangige ausdrückliche Individualabrede vorliegt.

11 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Regelungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, eine der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Regelung rechtlich, tatsächlich und wirtschaftlich möglichst nahekommende Regelung unverzüglich zu treffen und/oder eine Regelungslücke mit einem dem tatsächlich, wirtschaftlich und wirtschaftlich von den Parteien Gewollten unverzüglich zu schließen.